

Fragen und Antworten zum Interessenbekundungsverfahren BVBO 4you 2026/27 und 2027/28

Frage 1. Wann bin ich Teil einer Trägerkooperation?

Eine Trägerkooperation ist hier ein geregelter und vereinbarter Zusammenschluss von einzelnen Bildungsdienstleistern (BDL) zur Interessensbekundung für eine Projektgruppe. Das Gestalten und Zusammenfinden der Kooperation obliegt Ihrer Verantwortung. Hier weisen wir allerdings auf die formelle Voraussetzung zur Umsetzung von BVBO hin. Die Kooperation muss später in der Lage sein, die Projekte der beworbenen Projektgruppe umzusetzen. Sie erhalten dazu eine Information nach Entscheidung über diese Interessensbekundung. Die einzelnen Schulprojekte in der Projektgruppe, die später beantragt werden, liegen dann jeweils in der kompletten Verantwortung eines BDL aus der Trägerkooperation. Dabei ist es hier im Rahmen der Projektgruppe möglich eins oder mehrere Schulprojekte umzusetzen.

Frage 2. Werden Sie notwendige Unterlagen nachfordern?

Nein. Fehlende Unterlagen sind Formfehler, die zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz schließt leider die Möglichkeit nachzufordern aus. Um Formfehler zu vermeiden, achten Sie bitte auf die vollständige Einreichung der Unterlagen.

Frage 3. Müssen auch in einer Trägerkooperation alle BDL eine gültige AZAV vorweisen?

Unbedingt. Diese müssen ebenfalls mit den Anlagen den Unterlagen beigelegt sein.

Frage 4. In der Vorlage Konzept ist die Anzahl der Zeichen begrenzt – können Ergänzungen vorgenommen werden – ggf. über weitere Anlagen?

Nein. Halten Sie sich präzise und ausschließlich an die Fragestellungen und beantworten sie diese nachvollziehbar, unter genauer Beachtung der Fragestellungen, da dies ggf. unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung hat – siehe auch dazu Anlage 6 Bewertungsmatrix.

Frage 5. Wann kann mit Schulen für Absprachen bzw. Planungen für die Schuljahre 26/27 und 27/28 Kontakt aufgenommen werden?

Siehe auch Seite 81 der Bekanntmachung: Zeitplan – ab dem 05.06.2026. Nach den Entscheidungsfindungen / Bewertungen zum IBV. Nachdem die Klarnamen der Schulen im Rahmen der Beauftragung mitgeteilt werden. Kontaktaufnahmen und Absprachen einzelner Träger ohne Auftrag und vor Beendigung des IBV können zu einem formellen Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Frage 6. Frage zur Angabe der Durchführungsstunden im Konzept unter Punkt 5. Ist es möglich hier eine Range, z.B. von 10 – 19h des zeitlichen Umfangs, anzugeben?

In der Modulbeschreibung ist die Anzahl der Stunden pro Schülerin bzw. Schüler (SuS) als Minimum und Maximum angegeben. Ausschlaggebend für in Aussicht gestellte Angebotsstunden (zeitlicher Umfang pro SuS), auf Basis Ihres Angebots, sind kalkulierte Kosten in Abhängigkeit von Ihrer konzeptionellen, methodischen, didaktischen Beschreibung, inklusiv dem angestrebten Personaleinsatz. Die von Ihnen gemachte Angabe muss sich hier als passend, plausibel zu Ihrer Darstellung herleiten.

Frage 7. Wie ist in der Bekanntmachung, Seite 7, der Satz es zu verstehen, dass die Finanzierung unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel und der Förderung durch das Land Berlin sowie durch die Bundesagentur für Arbeit steht? Was bedeutet das für die Förderung?

Die in den Projektgruppen ausgewiesenen Förderbeträge stellen Planungsobergrenzen dar. Je nach Umfang der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushalts- und Ko-Finanzierungsmittel kann es zu Anpassungen der Fördervolumina kommen. Dies kann sowohl die Gesamtzahl der zu bewilligenden Projekte, als auch die Höhe der Fördermittel je Projektgruppe betreffen. Die endgültigen maximalen Fördervolumina je Projekt werden mit dem Aufruf zur Beantragung von Zuwendungen festgelegt. Die Bewilligung und Gewährung von Fördermitteln erfolgt nicht auf der Grundlage dieses Interessenbekundungsverfahrens, sondern im Wege der separaten Beantragung von Zuwendungen für ein Schulprojekt an jeweils einer Schule (Fehlbedarfsfinanzierung).

Frage 8. Welche Art des Genderns, neben der Verwendung neutraler Formulierungen ist im Konzept zu benutzen? Sind Sonderzeichen wie Sternchen in Ordnung?

Seitens des Zuwendungsgebers bestehen **keinerlei Vorgaben** zur Verwendung von Gendern in Ihrem Konzept. Sie sind daher frei, die Form des Genderns zu wählen, die für Ihr Vorhaben am besten passt – sei es die Verwendung neutraler Formulierungen, Paarbegriffe, Sonderzeichen wie Sternchen, Doppelpunkt oder andere Varianten. Bitte achten Sie jedoch darauf, dass Ihr Konzept klar und verständlich bleibt und durchgängig eine Art des Genderns angewendet wird.

Frage 9. Umfassen die Angaben der Schüler:innenzahlen die SEK I und SEK II aller Schulen in den Projektgruppen?

In den Projektgruppen sind die Umsetzungsportfolios (laut Bedarfsmeldung) einzelner Schulen dargestellt. Bei Schulen mit einer SEK II sind ggf. Schüler:innen (Jahrgänge) der mit SEK II enthalten.

Frage 10. Welche Informationen sind im Kopf der Kalkulation (Anlage 4) gewünscht?

Bewerber (Firma, Gesellschaftsform). Bei Trägerkooperationen ebenfalls ergänzend die Zusammensetzung der Kooperation, die Nennung aller Mitglieder (Firma und Gesellschaftsform).

Frage 11. Wie verhält sich die Kalkulation, wenn SuS an der Umsetzung nicht teilnehmen? Gibt es eine 20%-Regel bei Abweichungen von Indikatoren?

Die Kalkulation im IBV nimmt in vollem Umfang Bezug zu den quantitativen und qualitativen Bedarfen, wie sie die Portfolios der Projektgruppen ausweisen.

Bezüglich Abweichungen im Rahmen von Durchführungen verweisen wir auf die Erläuterung 2.4 in Anlage 1 zum IBV – insbes. Seiten 18 / 19.

Frage 12. Betr. Modul 3: Betrieblicher Lernort, sind hier explizit Praktika im Betrieb gemeint?

Siehe Modulbeschreibung: „Der Fokus liegt auf dem Lernort Betrieb, der dualen Ausbildung sowie ggf. Möglichkeiten des dualen Studiums.“ Und, „die Organisation und Begleitung des Praktikums obliegen der Schule. Für die **weiteren Praxiserfahrungen** übernimmt der Träger die Kooperation mit den Betrieben, insbesondere solche, die Ausbildungen und/oder duale Studiengänge anbieten.“ Bitte verdeutlichen Sie im Konzept ihren methodisch/didaktischen Ansatz.

Frage 13. Wie erfolgt die bezirkliche Zuordnung in Formblatt 3 – Konzept für die Projektgruppen 26, 28 und 29 (SmsF)?

Bitte wählen Sie an dieser Stelle **einen der in Frage kommenden Bezirke** aus. Eine Auswahl der Kombination laut Projektgruppe ist hier leider nicht möglich.

Frage 14.